

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 130

Freitag den 8. Juni 1917 abends

82. Jahrgang

Wiedereinführung von Höchstpreisen für Spargel.

Durch die Entwicklung der Spargelernte und des Marktangebotes sind die Voraussetzungen für die Verordnung vom 24. Mai 1917, betreffend Aufhebung der Spargelhöchst- und -richtpreise (Sächsische Staatszeitung Nr. 118) weggefallen. Unter Aufhebung der genannten Verordnung werden daher für das Gebiet des Königreichs Sachsen nach Anhörung der Kreisstellen für Gemüse und Obst nachstehende Erzeugerhöchstpreise angeordnet:

sortiert I	75 Pf. für das Pfund
„ II und III	52 „ „ „
unsortiert	48 „ „ „
Suppenspargel	22 „ „ „

Diese Höchstpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise im Sinne des § 5 des Normalvertrages der Reichsstelle für Gemüse und Obst für Frühlingsgemüse.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Dresden, am 7. Juni 1917.

Ministerium des Innern.

Verbot des Verkaufs unreifer Stachelbeeren.

Der Verkauf unreifer Stachelbeeren hat erfahrungsgemäß einen übermäßigen Verbrauch von Zucker zur Folge, da diese Beeren nur bei Verwendung sehr großer Zuckermengen genießbar gemacht werden können. Bei der Knappheit an Zucker ist es jedoch erforderlich, die verhältnismäßig geringen Mengen, die zur häuslichen Obstverwertung zur Verfügung gestellt werden konnten, so wirtschaftlich wie möglich zu verwenden. Auf Grund von §§ 12 Nr. 1, 15 Absatz 3 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 — Reichsgesetzblatt Seite 657 und 728 — wird deshalb bestimmt:

Das Feilhalten und der Verkauf von Stachelbeeren in unreifem Zustande ist verboten. Zuwiderhandlungen werden auf Grund von § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Dresden, den 7. Juni 1917.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung,

Ablieferung und Meldung beschlagnahmter Bronzeglocken, Prospektpfeifen aus Zinn von Orgeln, anderen Zinnpfeifen usw., Bierglasdeckeln aus Zinn und sonstigen Zinngegenständen sowie von Gegenständen aus Aluminium betreffend.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachungen des Kommunalverbandes Dippoldis-

walde in Nr. 109 und 111 der „Weißeritz-Zeitung“ wird für die Melde- und Annahmestelle **Schmiedeberg** folgendes bekannt gegeben:

1. Zur Sammelstelle **Schmiedeberg** gehören die Gemeinden einschließlich Gutsbezirke: **Kummelsdorf, Wärenburg, Wärenfels, Dönschten, Falkenhain, Hennersdorf, Ripsdorf, Raundorf, Niederpöbel, Oberfrauendorf, Sadisdorf, Schmiedeberg, Schönfeld und Seyde.**

2. Wer die Bestandsanmeldung und spätere Enteignung der beschlagnahmten Gegenstände vermeiden will, hat dieselben

Dienstag den 19. Juni 1917 oder
Dienstag den 26. Juni 1917

vormittags zwischen 8—12 und nachmittags zwischen 2—6 Uhr
im neuen Gemeindegrundstück zu Schmiedeberg
(gegenüber dem Gasthaus „Zur Post“)

abzuliefern.

Die Bezahlung der Uebernahmepreise erfolgt sofort bei der Gemeindefasse.

3. Alle der Beschlagnahme unterliegenden und an den vorbezeichneten Tagen nicht freiwillig zur Ablieferung gelangten Gegenstände obengenannter Art sind unter Verwendung der vorgeschriebenen und bei den Herren Gemeindevorständen zu entnehmenden Vorbrude

bis längstens den 30. Juni 1917

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand zu melden.

4. Außer den der Ablieferungspflicht unterliegenden Gegenständen können an den Annahmetagen auch solche Gegenstände aus Bronze, Zinn und Aluminium freiwillig abgeliefert werden, die der Beschlagnahme an sich nicht unterliegen.

5. Ferner sind zu den Annahmetagen nunmehr auch alle beschlagnahmten, bisher aber zurückgestellten und noch nicht zur Ablieferung gelangten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnidel mit zur Ablieferung zu bringen.

6. Zuwiderhandlungen werden nach den vom Stellvertretenden Generalkommando erlassenen Bekanntmachungen bestraft.

Schmiedeberg, am 6. Juni 1917.

Der Gemeindevorstand.

Marmelade (Kriegsmus)

3/4 Pfund auf den Kopf der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, ist vom 11. d. M. ab gegen Abschnitt „Z“ in sämtlichen Lebensmittelgeschäften erhältlich.
Stadtrat Dippoldiswalde.

Vertilgung und Sächsisches.

Dippoldiswalde. In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag sind auf einem an der Bergstraße gelegenen Kartoffelfeld eine Anzahl ausgelegter Kartoffeln entwendet worden. Die ausgelegten Kartoffelpflanzen verwelken und gehen ein. Zur Ermittlung der Täter werden in solchen Fällen die Betroffenen ersucht, sofort Anzeige zu erstatten, damit die zurückgelassenen Spuren für den Polizeihund gezeichnet werden können.

In der Zeit vom vergangenen Sonnabend abend bis Montag früh sind auf dem am Mühlgraben gelegenen Zimmerplatze zwei Tierfässer von unbefugten Personen gestohlen worden. Der Tierer ist zum großen Teil ausgelassen, wodurch dem Besitzer großer Schaden entstanden ist. Außerdem ist noch verschiedener Unfug auf dem Zimmerplatze verübt worden. Der Besitzer hat für die Ermittlung der Täter eine angemessene Belohnung ausgesetzt.

— Gefreiter Richard Lang, Ref.-Inf.-Reg. Nr. 103 (auf der Gartenstraße wohnhaft) erhielt vor Kurzem die Friedrich-August-Medaille.

— Gegen Unfall sind alle Personen versichert, die in der Landwirtschaft Hilfe leisten. Auf eine Anfrage des Vorstandes einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft hat das Reichsversicherungsamt erwidert: Wer eine Beschäftigung im Sinne des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 ausübt, unterliegt, auch wenn er nicht dienstpflichtig nach § 1 dieses Gesetzes ist, den Vorschriften über die reichsgesetzliche Arbeiter- und Angestellten-Versicherung, soweit die Bundesratsverordnung vom 24. Februar 1917 nichts anderes bestimmt. Das gilt auch dann, wenn die Beschäftigung nicht auf Grund freiwilliger Meldung stattfindet. Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten alle Personen, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind, soweit ihre Zahl das Bedürfnis nicht übersteigt. Alle diese Personen unterliegen der reichsgesetzlichen Unfallversicherung. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Personen hilfsdienstpflichtig sind

oder nicht. Insbesondere gilt dies auch von den Schülern und Schülerinnen höherer Lehranstalten, welche in der Landwirtschaft als freiwillige Erntehelfer tätig sind.

— Neue 15-Pf.-Briefmarken sind in den Verkehr gekommen. Der Druck, der bei den alten Marken dunkelbraun war, ist bei den neuen blau-schwarz. Damit ist eine Verwechslung der 15-Pf.-Marke mit der 3-Pf.-Marke, die bei ungenügendem Licht bisher leicht vorkommen konnte, ausgeschlossen.

— Die 1. Klasse der nächsten (171.) Rgl. Sächsischen Landeslotterie wird am 13. und 14. laufenden Monats gezogen.

Altenberg. In unserm Volksschulbetrieb ist schon wieder eine empfindliche Störung dadurch eingetreten, als der seit einigen Monaten hier vikarisch tätige Herr stud. paed. Gröber eine Berufung an die 1. städtische höhere Mädchenschule in Leipzig erhalten und die Stelle bereits angetreten hat. An unserer Volksschule sind zurzeit nur noch zwei Lehrkräfte statt fünf tätig und zwar Herr Kantor Rood, sowie Herr Pastor Rantst als Vikar.

Börschen. Anlässlich des Geburtstages unseres Königs erhielt der Wirtschaftsbefehl Otto Glöck, im Westen stehend, die Friedrich-August-Medaille.

Pessendorf. Der Soldat Grenadier Kurt Schneider hier, zurzeit Flurschäfer in Dresden-Rädnig, hat für seine Tapferkeit bei den Kämpfen im Westen das Eisene Kreuz 2. Klasse erhalten.

— Bei dem hiesigen Standesamt kamen im Monat Mai zur Anmeldung: 1 Geburtsfall, 5 Eheschließungen, 5 Todesfälle, darunter 2 togegeborene Knaben, 1 Kind weiblichen Geschlechts und 2 erwachsene Personen.

— Die diesjährige Obsternte läßt sich in hiesiger Gegend ungefähr so beurteilen: Die Pflausernte wird gering ausfallen, nur bestimmte Sorten werden einen mittleren Ertrag geben. Die Pflaumenernte wird noch geringer werden, hingegen ist auf eine reiche Birnenernte zu rechnen.

Nach dem überaus vollen, sippigen Blütenstand der Rirschbäume konnte man eine recht gute Rirschernte erwarten, was aber nicht der Fall sein wird; wir dürfen nur auf eine Mittelernte rechnen.

Dresden. Die Kohlenfrage wird in den nächsten Tagen den Gegenstand der Beratungen in der ersten Kammer und im Stadtverordneten-Kollegium bilden. Die 1. Kammer wird sich mit den beiden Anträgen der Abgeordneten Castan und Genossen sowie Dr. Nielhammer und Genossen, betr. den Kohlenmangel, beschäftigen, während im Stadtverordneten-Kollegium ein Antrag des Vizevorsitzers Hofrat Holtz vorliegt, der die Kohlenversorgung der Dresdner Einwohnerschaft für den nächsten Winter betrifft. Die Zufuhr böhmischer Kohlen nach Sachsen ist in der letzten Woche bedauerlicher Weise immer noch gegen das Vorjahr zurückgeblieben. Seitens der sächsischen Staatsregierung sind bereits seit längerer Zeit Verhandlungen mit der österreichischen Regierung im Gange, die auf Besserung der Kohlerzufuhr aus Böhmen abzielen.

Schölk. In mehr als 40 Fällen sind in Schölk, Goseltz, Baderitz, Lütewitz und Mübberitz Magen- und Darmkrankheiten mit heftigem Erbrechen aufgetreten. Man vermutet, daß Fleisch- oder Fischvergiftung die Ursache sei.

Freiberg. Die Kohlenhändler der Stadt Freiberg haben sich zu einer Vereinigung zusammengeschlossen, die den Zweck hat, die geschäftlichen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder zu wahren und all im Kohlenhandel zutage tretenden Uebelstände zu bekämpfen.

Pirna. Das Schulschwänzen scheint jetzt bei unserer Volksschuljugend geradezu epidemisch zu werden. Noch niemals sind soviel Anträge auf polizeiliche Zuführung von Schulkindern, insbesondere von Knaben, seitens der Schule gestellt worden. Die Kinder verlassen morgens mit dem Schulsack die elterliche Wohnung, treffen aber nicht in der Schule ein, sondern treiben sich umher und treiben allerlei Unfug, beteiligen sich auch vielfach an kleineren und größeren Diebstählen. Diese Verwahrlosung der Jugend

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserm Amtshauptmannschaftsbezirk mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (aus von Behörden) die abgetheilte Zeile 40 bez. 35 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingesandt, im reaktionellen Zeile, die Spaltenzeile 50 Pf.